

Bedingungen zur Nutzung von kommunalen Geodaten der Universitätsstadt Tübingen 2026

Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise

1. Kommunale Geodaten sind kommunale Informationen mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geographischen Gebiet. Sie liegen in digitaler und analoger Form sowie in damit in Verbindung stehenden Produkten vor.
2. Kommunale Geodaten sind urheber- bzw. leistungsrechtlich geschützt (Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 3. März 2010, jeweils in der gültigen Fassung).

Nutzungsrechte

3. Die Universitätsstadt Tübingen erteilt für die Nutzung kommunaler Geodaten ein einfaches, nichtausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht.
4. Das erteilte Nutzungsrecht gilt nur für den vereinbarten Nutzungszweck und die angegebene Bezugsdauer (Projektende). Eine darüberhinausgehende oder andere Nutzung erfordert eine neue Vereinbarung bzw. eine Erweiterung des bestehenden Nutzungsrechts.

Nutzungsbedingungen

5. Bei jeder Darstellung der bereitgestellten Geodaten ist ein Genehmigungsvermerk und Copyrighthinweis über die Herkunft der kommunalen Geodaten an deutlich sichtbarer Stelle anzu bringen:
 - a. Bei Nutzung der Geodaten:
„Geodaten 2026 © Universitätsstadt Tübingen“
 - b. Bei Nutzung des Stadtplans:
„Amtlicher Stadtplan 2026 © Universitätsstadt Tübingen“
 - c. Bei der Nutzung von Orthofotos sind die entsprechenden Copyrightvermerke in der Hinweisdatei zu beachten.
6. An Dritte dürfen die bereitgestellten Geodaten nur innerhalb eigener Geschäftsprozesse und nur in nichtöffentlichen Netzwerken weitergegeben werden. Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen durch den Dritten ist sicherzustellen.
7. Die/Der Nutzungsberechtigte stellt sicher, dass die Geodaten in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere den datenschutzrechtlichen Vorschriften, genutzt werden.
8. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für weitere Datenlieferungen innerhalb desselben Projektes.

Gewährleistung und Schadenersatz

9. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Geodaten. Für Schäden und vergebliche Aufwendungen, die durch die Nutzung der Geodaten entstehen, haftet die Universitätsstadt Tübingen nicht.

10. Die/Der Nutzungsberchtigte haftet gegenüber der Universitätsstadt Tübingen bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Geodaten durch die/den Nutzungsberchtigte/n, für den dadurch entstandenen Schaden.

Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

11. Informationen über die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten können hier abgerufen werden: www.tuebingen.de/datenschutzhinweis

Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

12. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der/dem Nutzungsberchtigten gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Tübingen.

13. Die Universitätsstadt Tübingen behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, wenn dies aus Rechtsgründen im Einzelfall geboten ist.

14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.